

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des NÖ Amtshaftungsausgleichsfondsgesetzes

Artikel I

Das NÖ Amtshaftungsausgleichsfondsgesetz, LGBl. 1060, wird wie folgt geändert:

Im § 9 Abs. 2 wird der Betrag „S 200,--“ durch den Betrag „€ 14,53“, der Betrag „S 400,--“ durch den Betrag „€ 29,07“, der Betrag „S 600,--“ durch den Betrag „€ 43,60“, der Betrag „S 800,--“ durch den Betrag „€ 58,14“, der Betrag „S 1000,--“ durch den Betrag „€ 72,67“ und der Betrag „S 1200,--“ durch den Betrag „€ 87,21“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.